

NIEDERSCHRIFT UDF/005/2010

über die Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten der Stadt Billerbeck am 30.11.2010 im Sitzungssaal des Rathauses.

Vorsitzender:

Herr Florian Heuermann

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Sarah Bosse-Berger

Vertretung für Herrn
Hans-Jürgen Dittrich

Herr Ralf Flüchter
Herr Thomas Tauber

Vertretung für Herrn
Carsten Rampe

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Andreas Groll
Herr Winfried Heymanns
Herr Siegfried Hirtz

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Herr Rainer Hein
Herr Peter Melzner
Herr Hubertus Messing
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Herr Heuermann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Ermittlung der gesetzlichen Überschwemmungsgebiete für die Berkel von der deutsch-niederländischen Grenze bis zur K30 in Billerbeck und den Honigbach ab Kloster Gerleve in Billerbeck bis zur Mündung in die Berkel in Coesfeld**

Herr Hein berichtet, dass im Rahmen der Vorberatung im Bezirksausschuss Fragen zu den Flächen aufgeworfen worden seien, die seitens

der Bezirksregierung im Bereich zwischen der Kläranlage und Lutum nicht als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen wurden. Die im Bezirksausschuss aufgekommene Vermutung, dass die Bezirksregierung ihre Flächen bewusst nicht als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen habe, treffe nicht zu. Vielmehr handele es sich hierbei um Flächen, die vom Amt für Agrarordnung akquiriert wurden, um sie im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zur ökologischen Optimierung zur Verfügung stellen zu können

Herr Hirtz weist darauf hin, dass beim Elbe-Hochwasser deutlich geworden sei, wie wichtig Überschwemmungsgebiete seien. Ein Hochwasser werde aber keine Rücksicht auf die Grenzen eines Überschwemmungsgebietes nehmen, sondern sich seinen Weg suchen. Deshalb müsse darauf geachtet werden, dass in Überschwemmungsbereichen keine Industrie- oder Wohngebiete ausgewiesen werden. Er gehe davon aus, dass auch die o. a. angesprochenen Flächen der Bezirksregierung bei einem Hochwasser überschwemmt werden, deshalb dürften diese nicht überplant werden.

Herr Hein weist darauf hin, dass nach dem seit März 2010 gültigen Wasserhaushaltsgesetz die Länder verpflichtet seien, auf der Grundlage eines 100-jährigen Ereignisses Überschwemmungsgebiete auszuweisen. Das diene zum einen der Information der Grundstückseigentümer, dass für ihre Flächen die Gefahr der Überschwemmung besteht und zum anderen sollen so die Flächen dauerhaft für eine evtl. Überflutung zur Verfügung stehen.

Herr Hirtz macht darauf aufmerksam, dass die geplante Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes Hamern fast die gleichen Höhen aufweise wie die an der Berkel liegende und als Überschwemmungsgebiet ausgewiesene Fläche.

Herr Hein erläutert, dass ein 100-jähriges Ereignis mit einem sehr extremen Abfluss verbunden sei. Mit der angewandten Abflussberechnungsmethode könne abgeschätzt werden, dass das Industriegebiet Hamern zumindest bei einem 100-jährigen Ereignis nicht gefährdet wäre. Die gute Nachricht bei der Sache sei doch, dass eben nicht, wie in anderen Kommunen, komplette Wohn- oder Gewerbegebiete im Überschwemmungsgebiet liegen.

Nachdem Herr Hirtz seine Einwände noch einmal bekräftigt, stellt Frau Dirks heraus, dass ein 100-jähriges Ereignis als Fixpunkt festgelegt worden sei. Theoretisch könnte sich auch alle 3 Jahre ein 1000-jähriges Ereignis ergeben. Es sei nicht beabsichtigt, in einem gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet Industrie, Gewerbe oder Wohnen auszuweisen.

Herr Dr. Meyring merkt an, dass doch kurz hinter der Berkelquelle die Risiken nicht ganz so schwer einschätzbar seien, wie an der Elbe. Entscheidend sei doch, dass das Industriegebiet Hamern nicht im Überschwemmungsgebiet liege.

Herr Flüchter fragt nach, ob sich Hofstellen in Insellagen noch entwickeln können.

Herr Hein geht davon aus, dass die betroffenen Eigentümer Einwendungen erheben werden. Das bedeute aber nicht, dass sie ihre Hofstelle nicht mehr erweitern können. Grundsätzlich sei ein Eingriff in die Überschwemmungsgebietsflächen möglich, wenn dies dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegen stehe und an anderer Stelle zusätzliche Retentionsflächen geschaffen werden.

Beschluss:

Seitens der Stadt Billerbeck werden hinsichtlich der Ausweisung der Überschwemmungsgebietsflächen folgende Einwendungen erhoben:

Die Festsetzung von Überschwemmungsgebietsflächen südöstlich der Kläranlage der Stadt Billerbeck (jetziges Bauhofsgelände) ist zu überprüfen. Nach diesseitigen Feststellungen wurden die Flächen bei dem Hochwasserereignis vom 27.06.2001 nicht überflutet. In der Berechnung des HQ₋₁₀₀ sind die Flächen der Sekundäraue zwischen Berkel und Baugebiet Gantweger Bach zu berücksichtigen und die Auswirkungen darzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit auf die Auslegung der Planunterlagen zur Ausweisung der gesetzlichen Überschwemmungsgebiete noch einmal hinzuweisen.

Stimmabgabe: einstimmig

**2. Änderung des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes
hier: Beabsichtigte Resolution zum Gesetzentwurf**

Herr Melzner erläutert den Inhalt der Resolution.

Nach kurzer Erörterung, in der sich die Ausschussmitglieder für den Beitritt zur Resolution aussprechen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Überplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung einer Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr

Herr Messing begründet die Dringlichkeit und erläutert auf Nachfrage von Herrn Tauber die haushaltsmäßige Abwicklung der Ausgabe.

Herr Hirtz findet es toll, dass die Wärmebildkamera überwiegend durch Sponsorengelder finanziert wird und erklärt, dass die FDP 200,-- € dazu

steuern werde.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Anschaffung der Wärmebildkamera zum Preis von rd. 9.500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Billerbeck wird zugestimmt.

Der hierfür und für die Anschaffung der Atemschutzgeräte und TK-Anlage erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produktkonto 02150.0710000 von insgesamt 13.800,00 € wird zugestimmt, da aufgrund der Spenden und Einsparungen der Feuerwehr der Haushalt lediglich mit 800,-- € zusätzlich belastet wird.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Mitteilungen

4.1. Historischer Stadtspaziergang - Frau Dirks

Frau Dirks berichtet, dass der historische Stadtspaziergang von der LAG als grundsätzlich förderfähig angesehen wurde. Die Verwirklichung sei für 2011 geplant. Zurzeit würden in einer Ideen-Schmiede Vorschläge zusammen getragen. Sobald die Kosten beziffert werden können, werde der historische Stadtspaziergang im Ausschuss vorgestellt.

5. Anfragen

5.1. Pflegearbeiten auf dem neuen Friedhof - Herr Flüchter

Herr Flüchter teilt mit, dass es Irritationen bzgl. der Gehölzpflege am neuen Friedhof gebe. Entgegen der Abstimmung mit der Landschaftsbehörde, wonach der Gehölzbestand auf den Stock gesetzt und das Schnittgut wieder im Gehölz abgelegt werden soll, sei das Schnittgut herausgefahren und dabei der frische Stockaufschlag zerstört worden. Zudem seien bei dieser Aktion die Wiesengräber mit Kettenfahrzeugen befahren worden.

Frau Dirks führt aus, dass im letzten Jahr nicht mehr der komplette Gehölzschnitt abgefahren werden konnte, weil die Schutzzeit anbrach. Das Abfahren sei jetzt nachgeholt worden. Eine Absprache über die Gehölzpflege mit der Landschaftsbehörde, wie von Herrn Flüchter angeführt, könne sie nicht bestätigen. Vielmehr habe es Beschwerden gegeben, dass das Schnittgut auf dem neuen Friedhof zwischengelagert und nicht

abgefahren wurde.

Herr Flüchter bekräftigt, dass es die Absprache mit der Landschaftsbehörde gebe. Außerdem sei das Schnittgut zur Unzeit abgefahren worden. Die schneebedeckten Gräber und Grabsteine seien tlw. rüde überfahren worden.

Frau Dirks sagt zu, entsprechend zu recherchieren und zu berichten.

5.2. Pflegezustand des neuen Friedhofes - Herr Brockamp

Herr Brockamp erkundigt sich, welche Maßnahmen aufgrund seines Hinweises zum ungepflegten Zustand des neuen Friedhofes ergriffen wurden.

Sie könne nicht bestätigen, dass die Situation so katastrophal sei, so Frau Dirks. Der beauftragte Unternehmer sei über den Hinweis informiert worden. Außerdem habe im Rahmen der Diskussion über alternative Bestattungsformen eine Begehung mit einer Landschaftsplanerin und dem Arbeitskreis Friedhof und Kultur stattgefunden. Dabei seien dem Friedhof gute Noten ausgestellt worden. Hierüber werde im HFA noch detailliert berichtet. Bzgl. der Kreuze, Grablichter und anderer auf den Wiesengräbern abgelegten Gegenstände habe es in der Vergangenheit Ärger gegeben. Daraufhin sei über die Presse angekündigt worden, dass diese Gegenstände künftig regelmäßig abgeräumt würden, weil sie auf Wiesengräbern nicht zulässig sind. Für dieses Vorgehen benötige sie auch die Unterstützung der Politiker, weil die Nutzer hiermit nicht immer einverstanden seien.

5.3. 100-Alleen-Programm - Herr Flüchter

Auf Nachfrage von Herrn Flüchter teilt Frau Dirks mit, dass eine weitere Informationsveranstaltung mit den Anliegern stattfinde, weil mittlerweile die Förderrichtlinien noch einmal spezifiziert wurden. Anschließend werde im Ausschuss berichtet.

Florian Heuermann
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin

